

1 Geltungsbereich

- 1.1 BDO stellt dem Kunden im Rahmen des 'AbaWeb' die Abacus Software mittels AbaWeb Abos (nachfolgend 'Dienstleistung' genannt) zur Verfügung. Die vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend 'ANB AbaWeb' genannt) regeln die Nutzung dieser AbaWeb Dienstleistung.
- 1.2 Der Kunde anerkennt mit Erteilung eines Auftrags die vorliegenden ANB AbaWeb von BDO. Die ANB AbaWeb sind integrierender Bestandteil aller Offerten, Auftragsbestätigungen und Aufträgen von BDO im Zusammenhang mit der Dienstleistung "AbaWeb". Allfällige allgemeine Auftrags- oder Geschäftsbedingungen des Kunden sind unbeachtlich.

2 Inhalt und Umfang der Dienstleistung

- 2.1 Dem Kunden der AbaWeb- Dienstleistung gewährt BDO ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung von festzulegenden Funktionen und Programmteilen im Rahmen eines AbaWeb-Abos auf der AbaWeb-Plattform von BDO. Der Kunde erhält keine Rechte an der AbaWeb-Plattform, der auf der AbaWeb-Plattform installierten Abacus Software und den zugehörigen Unterlagen. Das Benutzerhandbuch und die anwendbare Lizenzbeschreibung des Herstellers Abacus (nachfolgend "Hersteller") legen die Nutzungsvorschriften, den Funktionsumfang und die Leistungsbeschreibung fest. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Version von AbaWeb.
- 2.2 BDO stellt die Serverplattform zum Betrieb der Dienstleistung und den Zugang zur Dienstleistung bereit und hält deren Betrieb aufrecht. Sie kann für den Betrieb der AbaWeb-Plattform auch Dritte beiziehen, bei denen die Software in einer Cloud-Umgebung betrieben wird.
- 2.3 Konzeptionelle Arbeiten, funktionelle Erweiterungen, Parametrisierungen, Schulungen, Supportdienstleistungen, Nachbearbeitungen nach Update, Buchhaltungsarbeiten und weitere Leistungen sind nicht Teil der Dienstleistung. Sie werden dem Vertragspartner nach Bedarf angeboten und sind gesondert zu entschädigen.
- 2.4 Sofern und soweit BDO kostenlose Zusatzdienstleistungen anbietet, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. BDO kann solche Zusatzdienstleistungen jederzeit einstellen, ändern oder nur noch kostenpflichtig anbieten.

3 Honorar

- 3.1 Der Kunde schuldet BDO eine einmalige Einrichtungsgebühr sowie wiederkehrende Nutzungsgebühren. Die Gebühren und Konditionen können der jeweils aktuellen Preisliste von BDO entnommen werden. Die Abrechnung erfolgt gemäss der Bedingungen des Vertrages.
- 3.2 BDO behält sich vor, die AbaWeb-Gebühren jederzeit anzupassen. Preisänderungen werden dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Inkrafttreten im Voraus schriftlich mitgeteilt.

4 Verfügbarkeit der Dienstleistung

- 4.1 BDO gewährleistet nicht den jederzeitigen ordnungsgemässen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit bzw. Erreichbarkeit der Dienstleistung.
- 4.2 BDO führt geplante Systemunterbrüche, z.B. Wartungsintervalle, während denen es zu einer zeitweisen Nichtverfügbarkeit der Dienstleistung kommen kann, wenn möglich zu Randzeiten durch. Sie kann den Betrieb der Dienstleistung zudem unterbrechen, wenn dies aus wichtigen Gründen notwendig ist (z.B. bei Störungen oder Gefahr von Missbrauch). Der Kunde hat keinen Anspruch auf Ersatz von allfälligen Schäden aus solchen Unterbrüchen.

5 Verpflichtungen des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist für die eigenen Hard- und Softwarekomponenten (inkl. Programme und PC-Konfiguration) sowie seinen Zugang zum Internet verantwortlich. Er hat dabei dafür zu sorgen, dass die technisch erforderlichen Systemvoraussetzungen für die Benutzung von AbaWeb erfüllt sind.
- 5.2 Der Kunde stellt zudem sicher, dass im Falle der Nutzung von Smartphones durch Mitarbeitende für geschäftliche Zwecke im Rahmen des Vertrages mit BDO alle erforderlichen Einwilligungen zur Speicherung schutzwürdiger Daten vorliegen. Für die Sicherheit der Geräte während des mobilen Einsatzes ist der Kunde allein verantwortlich.

- 5.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine ergänzenden Systeme und Programme so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Systeme, welche BDO zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt werden.

- 5.4 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei der Nutzung der Dienstleistung sämtliche anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Bestimmungen, die BDO AGB, diese ANB AbaWeb, allfällige Nutzungsvorschriften Dritter und allfällige zusätzliche Anweisungen von BDO eingehalten werden. Der Kunde ist für den Inhalt der Daten verantwortlich, die er oder zur Nutzung der Dienstleistung berechnete Dritte an BDO übermitteln oder durch BDO bearbeiten lassen. BDO geht bei übermittelten Daten und Informationen davon aus, dass diese und allfällige darin enthaltene Darstellungen weder rechts- noch sittenwidrig sind und keine Rechte Dritter verletzen. BDO wird diese Voraussetzungen nicht überprüfen.

- 5.5 Der Kunde stellt BDO von allen Ansprüchen Dritter frei und hat BDO die Kosten zu ersetzen, die dieser infolge eines Verstosses entstehen. Der Kunde ist weiter verpflichtet, BDO alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verteidigung gegen solche Ansprüche zur Verfügung zu stellen und BDO dabei angemessenen zu unterstützen.

- 5.6 Ohne vorgängige Einwilligung von BDO ist der Kunde nicht berechtigt, Softwareeinführungen oder Anpassungen/Ergänzungen durch Dritte vornehmen zu lassen.

- 5.7 Um ein sach- und fachgerechtes Update zu ermöglichen müssen die die vom Hersteller vorgeschriebenen Vor- und Nacharbeiten durchgeführt werden. Der Kunde verpflichtet sich, diese Vor- und Nacharbeiten auf den angezeigten Zeitpunkt hin entweder selbst fachgerecht durchzuführen oder diese BDO frühzeitig in Auftrag zu geben.

6 Nutzeranmeldung und Aufschaltung

- 6.1 BDO meldet den Kunden beim Hersteller an und erstellt ein Benutzerprofil auf der AbaWeb Plattform. Um die Nutzung von AbaWeb für einzelne Nutzer freizuschalten, muss BDO die E-Mail-Adressen der vom Kunden bezeichneten Nutzer beim Hersteller hinterlegen.

- 6.2 Bei der erstmaligen Nutzung der Plattform erhält der Nutzer eine Benutzerkennung und ein Passwort für die Anmeldung. Das temporäre Passwort beim ersten Zugriff muss geändert werden. Benutzerkennung und Passwort sind geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Ausserdem ist das Kennwort sofort zu ändern, wenn Anlass zur Vermutung besteht, dass unberechtigte davon Kenntnis erlangt haben könnten.

7 Datenschutz, System- und Datensicherheit

- 7.1 Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen, von denen sie im Rahmen der Vertragsbeziehung Kenntnis erlangen, vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und nur im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung zu verwenden.

- 7.2 Der Kunde bestätigt, dass er die bestehenden Sicherheitsrisiken durch die Nutzung des Internets und von Internet-Techniken kennt. Der Kunde hat für die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten zu sorgen, die sich in seinem Einflussbereich befinden. Er wird Passwörter und Benutzernamen gegenüber Dritten geheim halten. Jede Anmeldung mit dem zutreffenden Benutzernamen und Passwort wird als vom Kunden resp. den von ihm berechtigten Nutzern erfolgt betrachtet.

- 7.3 BDO trifft nach dem Risiko angepasste, geeignete, wirtschaftlich zumutbare und dem aktuellen Stand entsprechende technische und organisatorische Massnahmen zur Datensicherheit, um die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Dienste und Systeme gegen nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe von aussen zu schützen. Dabei übernimmt BDO keine wie auch immer geartete Garantie- oder Gewährleistung für einen Schutz gegen nicht autorisierte Fremdeingriffe.

- 7.4 BDO kann sämtliche ihr durch die Dienstleistung zugänglich gemachten Daten aus technischer Sicht zu Supportzwecken jederzeit einsehen. Daten werden von BDO während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert, bearbeitet und ausgewertet, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist.

- 7.5 BDO wird die Daten des Kunden nicht ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. BDO kann die Daten jedoch an Dritte weiterleiten, die im Auftrag von BDO Dienstleistungen erbringen (z.B. IT-Support), an Ländergesellschaften, die Teil des globalen BDO Netzwerks sind sowie wenn BDO aus gesetzlichen oder regulatorischen Gründen zur Weiterleitung der Daten verpflichtet ist. Eine solche Weiterleitung erfolgt grundsätzlich nur in Staaten in der EU oder im EWR. Sollte ausnahmsweise eine Weiterleitung in Staaten erfolgen, die keinen angemessenen Datenschutz gewährleisten (z.B. die USA), wird der Datenschutz auf andere Weise sichergestellt (z.B. über Verträge oder Binding Corporate Rules).
- 7.6 BDO ist bevollmächtigt, Daten des Vertragspartners und der Nutzer (Name, Adresse, bezogene Ware etc.) an den Hersteller zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Vertrags notwendig ist.
- 8 Beanstandung, Haftung und höhere Gewalt**
- 8.1 BDO haftet nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden ist ausgeschlossen.
- 8.2 Für Schäden, die dem Kunden infolge technischer Mängel, Sicherheitsmängel, Störungen von Drittunternehmen, mit denen BDO zusammenarbeitet oder von denen sie abhängig ist (z.B. Netzbetreiber), entstehen, lehnt BDO jede Haftung ab.
- 8.3 Es besteht keine Haftung von BDO für Betriebsunterbrüche, insbesondere nicht für Unterbrüche aufgrund einer Störungsbehebung, Wartung, Umstellung der Infrastruktur oder Einführung neuer Technologien.
- 8.4 Die vorliegenden Haftungsbeschränkungen und der Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche. Die genannten Bestimmungen gelten auch für die Haftung für Hilfspersonen.
- 8.5 Haftungsansprüche verjähren nach Ablauf von sechs (6) Monaten seit ihrem Entstehen (absolute Verjährung).
- 9. Gewährleistungsausschluss**
- 9.1 BDO wird die Dienstleistung mit der gebotenen Sorgfalt erbringen. BDO gewährleistet aber nicht, dass die Erbringung der Dienstleistung frei von Verlusten, Schädigungen, Angriffen, Viren, Eingriffen, Angriffen durch Hacker oder anderen sicherheitsrelevanten Störungen sein wird.
- 9.2 Die in der Anwenderdokumentation oder sonstigen Unterlagen enthaltenen technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen betreffend die Dienstleistung stellen keine Garantien und Gewährleistungen von BDO dar. BDO gibt insbesondere keine wie auch immer geartete Zusage über die Funktionsfähigkeit oder sonstige Wirtschaftlichkeit oder Vorteilhaftigkeit der Dienstleistung ab und kann keine Gewähr dafür bieten, dass die Dienstleistung ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen mit beliebigen Daten, Informatiksystemen und anderen Programmen eingesetzt werden kann, noch dass durch die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten weiterer Programmfehler ausgeschlossen wird.
- 9.3 Für Sach- und Rechtsmängel an Produkten und Updates gelten ausschliesslich die Gewährleistungen des Herstellers. BDO tritt alle ihr gegenüber dem Herstellerzustehenden Gewährleistungsansprüche an den Kunden ab.
- 9.4 Jede weitergehende Gewährleistung von BDO wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.
- 9.5 Auskünfte, Prospekte und Werbeaussagen von BDO gleich welcher Art sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind und stellen keine Zusicherung oder Zusage, welcher Art auch immer dar.
- 9.6 Gewährleistungs- und Garantieansprüche verjähren nach Ablauf von sechs (6) Monaten seit ihrem Entstehen (absolute Verjährung).
- 10 Sistierung und Kündigung der Dienstleistung**
- 10.1 BDO ist berechtigt, die vom Kunden genutzte Dienstleistung mit sofortiger Wirkung ganz oder auch nur teilweise auf seine Kosten zu sistieren, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden oder Daten des Kunden diese ANB, Rechte von BDO oder Dritten verletzen oder gegen anwendbare Gesetze, sonstige behördliche Vorschriften oder gute Sitten verstossen oder diese gefährden. Eine Sistierung ist zudem möglich, wenn das Verhalten des Kunden in irgendeiner Weise das Betriebsverhalten der AbaWeb-Plattform von BDO beeinträchtigt.
- 10.2 Die Dauer der Sistierung richtet sich nach der Dauer der Abklärung, ob eine Rechtsverletzung vorliegt, der Dauer der Rechtsverletzung oder einem Streit über die Rechtsverletzung.
- 10.3 Dem Kunden entstehen durch eine Sistierung keine Ansprüche auf Schadenersatz oder Reduktion der Nutzungsgebühr, auch wenn die Abklärung ergibt, dass keine der in Ziff. 10.1 genannten Handlungen vorlag.
- 10.4 Die Mindestdauer, die Kündigungsfrist und der Kündigungstermin für Gebühren können der Preisliste AbaWeb entnommen werden. Die Mindestdauer, die Kündigungsfrist und der Kündigungstermin für weitere Dienstleistungen bestimmen sich nach dem jeweiligen mit dem Kunden geschlossenen Vertrag.
- 10.5 Die Dienstleistung kann mit einer Frist von 30 Tagen von den Vertragsparteien nach Ablauf des ersten Jahres auf Ende des Folge-monats gekündigt werden.
- 11 Aufbewahrung und Herausgabe von Daten**
- 11.1 Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den von ihm in der Dienstleistung bearbeiteten Daten und kann von BDO jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen BDO und dem Kunden und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Original oder Kopie besitzt. BDO kann von Daten, die sie an den Kunden zurückgibt, Kopien anfertigen und zurückbehalten. Die Herausgabe der Daten erfolgt i.d.R. durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. Diese Leistungen werden nach Aufwand von BDO in Rechnung gestellt.
- 11.2 Die Dienstleistung bietet keine Archivierung. Für die rechtsgenügeliche Archivierung der Daten und die Einhaltung von gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften ist der Kunde selbst verantwortlich.
- 11.3 Werden alle Teile Dienstleistung vom Kunden gekündigt, ist BDO berechtigt, ab dem Zeitpunkt des Nutzungsendes alle gespeicherten Daten zu löschen. BDO erstellt bei Nutzungsende auf Verlangen eine Datensicherung und stellt sie dem Kunden zur Verfügung. Diese Leistung wird nach Aufwand von BDO in Rechnung gestellt.
- 12 Schlussbestimmungen**
- 12.1 Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können durch den Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung von BDO auf Dritte übertragen werden. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Dienstleistung ohne vorgängige schriftliche Einwilligung von BDO von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen.
- 12.2 Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Übertragung des Vertrages durch den Kunden an Rechtsnachfolger.
- 12.3 Sollte eine der vorliegenden Klauseln ungültig erklärt werden, bleiben die anderen Bestimmungen der ANB AbaWeb davon unberührt. Die ungültigen Bestimmungen sind durch wirtschaftlich möglichst gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen zu ersetzen.
- 12.4 BDO behält sich vor, die ANB AbaWeb jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils aktuellen ANB AbaWeb können unter www.bdo.ch/abaweb eingesehen werden.
- 12.5 Anwendbar ist schweizerisches Recht. Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen, ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist der Ort der Zweigniederlassung von BDO, welche vom Auftraggeber mit der Mandatsausführung betraut wurde. BDO hat indessen auch das Recht, den Auftraggeber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes / Sitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.